

Neue Studie enthüllt: So geht die EU mit Unternehmens-Nachhaltigkeit um!

Neue Studie analysiert CSRD-Berichterstattung von über 300 Unternehmen in Europa und identifiziert wichtige Trends und Herausforderungen.



Europa - Die Einhaltung der neuen europäischen Richtlinien zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) gewinnt zunehmend an Bedeutung. Laut einem aktuellen Bericht von Datamaran, der über 300 Unternehmen in Europa untersucht hat, zeigt sich, dass die Implementierung dieser Richtlinien nicht nur eine rechtliche Verpflichtung darstellt, sondern auch eine Chance für Unternehmen, ihre Nachhaltigkeitsstrategie zu optimieren. Der Bericht analysiert, wie Unternehmen die CSRD umsetzen und welche Themen sie dabei behandeln.

In der Studie „CSRD Reports Uncovered: Insights from a Detailed Analysis of 11,000+ IROs from 300+ Companies“ werden Trends bei der Wesentlichkeit und der Auslegung der

Offenlegungsanforderungen aufgezeigt, die für Unternehmensführungskräfte von Bedeutung sind. Die Analyse ergab, dass negative Auswirkungen über Chancen hinausgehen – im Verhältnis 3 zu 1. Dabei berichteten 99 % der Unternehmen über den Klimawandel, 98 % über ihre eigene Belegschaft und 92 % über Geschäftsgebaren. Im Gegensatz dazu finden sich Themen wie betroffene Gemeinschaften, Wasser und Biodiversität nur in weniger als der Hälfte der Berichte.

Neue Anforderungen durch die CSRD

Die CSRD wurde als Reaktion auf die wachsende Bedeutung der Corporate Social Responsibility (CSR) eingeführt. Die EU-Kommission veröffentlichte ihren Vorschlag im April 2021, und nach einer Einigung zwischen den Instanzen trat die Richtlinie am 5. Januar 2023 in Kraft. Diese führt umfassende Änderungen ein und erweitert den Anwendungsbereich erheblich, sodass die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen von 11.600 auf schätzungsweise 49.000 ansteigt. Sie gilt insbesondere für große Kapitalgesellschaften und kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Kleinstunternehmen sind jedoch von der Berichterstattungspflicht ausgeschlossen.

Gemäß den neuen Vorgaben müssen Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitern ab dem 1. Januar 2024 und alle anderen großen Unternehmen ab dem 1. Januar 2025 umfassend über ihre Nachhaltigkeitspraktiken berichten. Die Berichtsansforderungen sehen die Einführung der doppelten Wesentlichkeit vor, die sowohl die Auswirkungen der Unternehmen auf Mensch und Umwelt als auch deren finanzielle Folgen thematisiert.

Einheitliche Standards und Prüfpflichten

Die neue Richtlinie bietet nicht nur erweiterte Berichtspflichten, sondern führt auch verbindliche EU-Standards und eine externe Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Diese Prüfung wird zunächst mit begrenzter Sicherheit erfolgen und soll später

auf hinreichende Sicherheit ausgedehnt werden. Nachhaltigkeitsinformationen werden Teil des Lageberichts und unterliegen den gleichen Anforderungen wie die Finanzberichterstattung. Eine Umbenennung der „nichtfinanziellen Erklärung“ in „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ soll diesen Gleichheitsanspruch untermauern.

Auch die BaFin wird aktiv in die Überwachung eingreifen und die Nachhaltigkeitsberichterstattung in ihren Bilanzkontrollen berücksichtigen. Sie prüft die Berichterstattung von kapitalmarktorientierten Unternehmen, um sicherzustellen, dass die neuen Standards eingehalten werden.

Die Ergebnisse der Datamaran-Studie, die auf Nachhaltigkeitsberichten von 304 Unternehmen aus 21 Ländern basiert, verdeutlichen, dass viele Unternehmen noch Herausforderungen bei der Umsetzung der CSRD-Richtlinien zu bewältigen haben. Die durchschnittliche Länge der CSRD-Erklärungen beträgt 103 Seiten, was eine Steigerung im Vergleich zu früheren Vorgaben darstellt.

Insgesamt zeigt sich, dass die CSRD nicht nur ein regulatorisches Instrument ist, sondern auch als strategisches Werkzeug zur Verbesserung von Transparenz und Verantwortung im Bereich der Unternehmensnachhaltigkeit fungieren kann. Die Zeit wird zeigen, wie effektiv diese Maßnahmen in der Praxis umsetzbar sind.

Für weitere Informationen zu den ersten Ergebnissen der CSRD-Bewertung besuchen Sie bitte **ÖkoNews**, die **CSR in Deutschland** für politische Hintergründe und die **BaFin** für regulatorische Informationen.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung

Details	
Ort	Europa
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www2.oekonews.at• www.csr-in-deutschland.de• www.bafin.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at